

# Jahresabschluss

## zum 31. Dezember 2021

- Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
- Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anhang zum Jahresabschluss 2021
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 17. Mai 2022
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		72.115.634,77		83.350
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		398.067.944,20		325.875
			470.183.578,97	409.225
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		8.030.250,95		8.546
b) andere Forderungen		22.106.036,93		18.732
			30.136.287,88	27.278
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			4.362.010.558,42	3.990.754
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.368.376.298,69	EUR		( 1.379.965 )
Kommunalkredite	196.280.581,06	EUR		( 174.161 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		249.319.730,39		241.296
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	249.319.730,39	EUR		( 241.296 )
bb) von anderen Emittenten		442.067.757,69		444.835
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	303.110.728,52	EUR		( 250.272 )
			691.387.488,08	686.131
c) eigene Schuldverschreibungen			4.085.016,99	5.131
Nennbetrag	4.004.000,00	EUR		( 5.059 )
			695.472.505,07	691.262
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			487.924.633,89	441.780
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			55.027.170,26	55.080
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.971.093,81	EUR		( 1.971 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			6.013.315,98	3.587
darunter:				
Treuhandkredite	6.013.315,98	EUR		( 3.587 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.253,00		35
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		39
			91.253,00	74
<b>12. Sachanlagen</b>			32.651.160,64	33.979
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			16.172.504,12	16.096
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.271.955,37	1.235
<b>Summe der Aktiva</b>			6.156.954.923,60	5.670.350

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.061.585,52		5.874
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		678.505.738,94		440.932
			690.567.324,46	446.806
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.014.625.699,81			951.037
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	34.042.932,32			50.115
		1.048.668.632,13		1.001.152
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.500.547.208,88			3.322.168
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76.276.124,14			90.301
		3.576.823.333,02		3.412.469
			4.625.491.965,15	4.413.621
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		21.820.079,02		29.855
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			21.820.079,02	29.855
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			6.013.315,98	3.587
darunter:				
Treuhandkredite	6.013.315,98 EUR			( 3.587 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.727.793,40	3.220
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.790.067,56	1.591
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.915.202,00		26.980
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		24.741.476,19		14.472
			52.656.678,19	41.452
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			357.500.000,00	345.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	388.510.923,02			374.121
		388.510.923,02		374.121
d) Bilanzgewinn		9.876.776,82		11.098
			398.387.699,84	385.219
<b>Summe der Passiva</b>			6.156.954.923,60	5.670.350
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		188.094.659,43		203.145
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			188.094.659,43	203.145
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		611.072.650,61		436.226
			611.072.650,61	436.226

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		74.051.106,51		77.536
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	11.090,39 EUR			( 68 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		9.861.169,81		9.738
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
			83.912.276,32	87.274
			14.542.770,67	7.623
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.387.315,00 EUR			( 1.535 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33.390,41 EUR			( 37 )
			69.369.505,65	79.651
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.437.807,73		7.424
b) Beteiligungen		1.259.529,08		840
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.697.336,81	8.264
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		46.152.381,86		40.553
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		6.127.165,83		5.213
			40.025.216,03	35.341
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.849.588,01	6.284
aus der Fremdwährungsumrechnung	67.296,45 EUR			( 144 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
			125.941.646,50	129.540
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		38.731.008,54		39.367
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.093.609,71		12.259
darunter:				
für Altersversorgung	3.914.938,59 EUR			( 5.042 )
			49.824.618,25	51.626
b) andere Verwaltungsaufwendungen		24.407.009,05		25.373
			74.231.627,30	76.999
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.798.184,49	3.221
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			5.748.594,86	5.662
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.339.439,55 EUR			( 2.156 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		6.823.656,18		2.665
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			6.823.656,18	2.665
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		158
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		165.856,85		0
			165.856,85	158
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			12.500.000,00	14.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			24.005.440,52	26.335
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		10.770.863,73		11.418
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		65.541,17		119
			10.836.404,90	11.538
<b>25. Jahresüberschuss</b>			13.169.035,62	14.797
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			13.169.035,62	14.797
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			13.169.035,62	14.797
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		3.292.258,80		3.699
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			3.292.258,80	3.699
<b>29. Bilanzgewinn</b>			9.876.776,82	11.098

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Zur Vermittlung eines besser, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Daraus ergeben sich nur unwesentliche Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Market in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen

unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis bewertet.

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienspezialfonds werden zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von nominal 160.000 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus. Insoweit verbleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzpositionen.

### **Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.158 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert und mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

## **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

## **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Caps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgt generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktivseite**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	6.935	7.418

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	10.595	7.334
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	---
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	---	---
- mehr als fünf Jahre	---	---

#### **Posten 4: Forderungen an Kunden**

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.939	39.973
- nachrangige Vermögensgegenstände	3.976	3.972



Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	129.822	146.811
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	410.296	311.338
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.362.935	1.298.198
- mehr als fünf Jahre	2.389.381	2.169.301
- mit unbestimmter Laufzeit	68.759	64.296

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	101.182	103.137
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	690.233	686.150
- börsennotiert	681.995	672.438
- nicht börsennotiert	8.238	13.712

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere	---	---

## Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischter Spezialfonds (national/international) A-Rose 1-Fonds	269.189	262.821	6.368	1.988
Gemischter Spezialfonds (national/international) LBBW AM-Rosenheim	130.940	118.758	12.182	4.331
Immobilien-Spezialfonds PATRIZIA Gewerbe-Immobilien Deutschland I	131.606	71.000	60.606	3.560
Immobilien-Spezialfonds REAL I.S. SCF I	15.458	15.339	119	559
Immobilien-Spezialfonds Kingstone Bavaria Süd	19.664	19.644	20	---

Für die gemischten Spezialfonds und den Immobilienfonds PATRIZIA Gewerbe-Immobilienfonds Deutschland I lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Bei dem REAL I.S. SCF I Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabefrist von 11 Monaten gemäß BABs § 12a vor. Die Gesellschaft ist von dem Rücknahmeverlangen vorab zu informieren. Bei dem Fonds Kingstone Bavaria Süd sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabefrist von 6 Monaten gemäß BABs § 11 vor.

Das Investmentvermögen ist dem Anlagevermögen zugeordnet.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	1.860.143 (31.12.2020)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,2	230.460 (31.12.2020)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,5	1.322.212 (30.06.2021)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.294.552 (31.12.2020)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,2	2.792 (31.12.2020)	2.040 (2020)
IZB Soft Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2	22.902 (31.12.2020)	163 (2020)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,7	5.313 (31.12.2020)	625 (2020)
S-Partner Kapital AG, München	4,7	9.273 (31.12.2020)	1.693 (2020)
Wohnungsbau-Gesellschaft des Landkreises Rosenheim mbH, Rosenheim	29,1	6.136 (31.12.2020)	69 (2020)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,2
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,6

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 17.825 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 4.168 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Posten 13. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

### **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 53 TEUR (im Vorjahr 74 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Spezialfonds, Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Spareinlagen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,2 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	748	100.686	13.587	
	Zugänge	54	1.321	180	
	Abgänge	29	2.862	2.997	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	773	99.145	10.770	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	674	66.708	---	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	37	2.761	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	193	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	29	2.782	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	682	66.494	---		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	91	32.651	10.770	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	74	33.979	13.587	

Soweit die Anschaffungskosten für einzelne Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3.000 EUR nicht übersteigen, wird als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	441.780	46.145	487.925
Beteiligungen	55.080	-53	55.027

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	470.300	401.611
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	558.421	395.329

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	80.912	8.948
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.601	53.548
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	265.620	144.772
- mehr als fünf Jahre	296.331	233.652

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.372	580

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	4.267	3.868
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.328	22.693
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.351	23.507
- mehr als fünf Jahre	97	47

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	24.642	27.202
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.788	11.701
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.531	35.463
- mehr als fünf Jahre	12.315	15.935

### **Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten**

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	---	7.967

### **Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 317 TEUR (im Vorjahr 400 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

### **Mehrere Posten betreffende Angaben**

#### **Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 17.384 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 17.198 TEUR.

## Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat eine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 50,0 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva 4 Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen	1.368.376.298,69		1.379.965.450,33	
b) Kommunalkredite	196.280.581,06		174.160.883,95	
c) andere Forderungen	2.797.353.678,67	4.362.010.558,42	2.436.627.808,47	3.990.754.142,75
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00		0,00	
<b>Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	52.489,57		74.071,82	
b) andere	1.219.465,80	1.271.955,37	1.161.354,73	1.235.426,55
<b>Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	50.041.602,74		20.008.898,63	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0,00	
c) andere Verbindlichkeiten	640.525.721,72	690.567.324,46	426.797.053,42	446.805.952,05
darunter: täglich fällig	12.061.585,52		5.873.828,26	
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-, Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0,00	
<b>Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	439.904,71		573.859,08	
b) andere	1.350.162,85	1.790.067,56	1.017.541,88	1.591.400,96

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.



Die Deckungsmasse der Hypothekendarfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	69,52	40,62	69,52	40,62
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,26	97,78	97,26	97,78
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,74	2,22	2,74	2,22

## Deckungsrechnung

### Hypothekendarfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) <sup>2)</sup>		Risikowert (Verschiebung nach unten) <sup>2)</sup>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	50,00	20,00	50,52	21,32	62,60	17,17	40,84	26,51
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	69,52	40,62	74,30	44,61	84,21	39,62	65,86	50,41
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	39,03	103,09	47,07	109,22	34,53	130,82	61,26	90,15
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	---	---	n.E.	4,68	---	---	---	---

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

<sup>2)</sup> Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	---	---	2,49	2,11
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	2,51	1,40
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	2,50	1,24
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	3,12	1,08
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	---	7,40	3,11
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	7,91	4,63
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	8,52	5,95
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	40,00	20,00	31,65	20,40
mehr als 10 Jahre	10,00	---	3,42	0,71

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des		
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	1,80	0,90
- Bundesrepublik Deutschland	1,80	0,90

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2021	31.12.2020
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	99,86	99,94
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Es sind keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 3,77 Jahre (im Vorjahr 3,76 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	61,65	34,12
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	6,06	5,60
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	---	---
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart <sup>1)</sup>

	Gesamtbetrag	
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	67,72	39,72
davon: Wohnungen	19,7	10,13
davon: Ein- und Zweifamilienhäuser	43,79	26,49
davon: Mehrfamilienhäuser	4,22	3,09
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

<sup>1)</sup> Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 45,27 %.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach unseren Erkenntnissen keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Konsumentenkredite).

### **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Einzelbeträge Aufwendungen aus Spenden in Höhe von 1.745 TEUR, Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.339 TEUR und Unterhaltskosten für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung von 599 TEUR enthalten.

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 22. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 2.158 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
	<b>Nominalbeträge</b>			
	<b>nach Restlaufzeiten</b>			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Caps				
- Käufe	1.200.000	1.430.000	---	2.630.000
- insgesamt -	<b>1.200.000</b>	<b>1.430.000</b>	---	<b>2.630.000</b>
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermin- geschäfte	21.587	1.870	---	23.457
- insgesamt -	21.587	1.870	---	23.457
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	10.793	935	---	11.728

### **Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente**

- in TEUR -	<b>Nominalbeträge</b>	<b>Zeitwert positiv</b>	<b>Zeitwert negativ</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Bilanzausweis</b>
<b>Zinsrisiken</b>					
Caps					
- Käufe <sup>1)</sup>	2.630.000	2.067	---	1.089	
- insgesamt -	<b>2.630.000</b>	<b>2.067</b>	---	<b>1.089</b>	<b>Aktiva 13</b>
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermin- geschäfte	23.457	441	425	---	
- insgesamt -	23.457	441	425	---	

<sup>1)</sup> Long Caps mit einem positiven Marktwert von 2.067 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Caps werden auf der Basis des Modells Black 76 ermittelt. Grundlage der Bewertung sind die Swap-Zinskurven sowie die jeweils zugeordnete Volatilitätskurve, die von Refinitiv bezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische OIS-Forward oder Zero-Kurve herangezogen. Für alle Währungen wird die USD-OIS-Kurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 34.039 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 2.638 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 96.386 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch

für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

#### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2021 1.374 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 166 TEUR.

#### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.470 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2021 18.989 TEUR.

#### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2021 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 312 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.952 TEUR gewährt.

#### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
- für Abschlussprüfungsleistungen	236
davon für das Vorjahr	0
- für andere Bestätigungsleistungen	33

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## **Verwaltungsrat und Vorstand**

### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender: Andreas März  
Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim

Stellvertretende Vorsitzende: Otto Lederer  
Landrat des Landkreises Rosenheim

Mitglieder: Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin a.D.

Herbert Borrmann  
Kaufm. Angestellter, Abteilungsleiter (Karstadt AG)  
Stadtrat Rosenheim

Richard Diebald  
Geschäftsführer der  
Diebald Verwaltungs GmbH, Rosenheim

Josef Gasteiger  
Immobilienverwalter  
Stadtrat Rosenheim

Josef Hofer  
selbständiger Unternehmer  
Kreisrat Landkreis Rosenheim

Johann Loy  
Bürgermeister a.D.  
Kreisrat Landkreis Rosenheim

Josef Neiderhell  
Landrat a.D.

Paul Unterseher  
Geschäftsführer der  
Trachten-Unterseher-GmbH, Rosenheim  
Kreisrat Landkreis Rosenheim

Anton Wallner  
Bürgermeister Bad Feilnbach  
Kreisrat Landkreis Rosenheim



## **Vorstand**

Vorsitzender: Karl Göpfert

Mitglieder: Harald Kraus  
Stephan Donderer

## **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften**

Das Vorstandsmitglied, Herr Harald Kraus, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bayerische Landesbrandversicherung AG und der Bayerische Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft.

## **Mitarbeiter / -innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2021</u>
Vollzeitkräfte	439
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>262</u>
	701
Auszubildende	<u>42</u>
Insgesamt	<u><u>743</u></u>

*Rosenheim, 29.03.2022*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Vorstand**

---

*Göpfert*

*Kraus*

*Donderer*

*Rosenheim, 10.05.2022*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

---

*März, Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim*

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2021**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 125.942 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 593.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 24.005 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.836 TEUR.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

## **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie die Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

## **Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse enthält unter Passiva Nr. 7.c) „andere Rückstellungen“ u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zudem unterliegt die Rückstellung insbesondere wegen der komplexen Datenermittlung einer hohen Schätzunsicherheit.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der Rückstellungen und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Anschließend haben wir uns mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen von der Datenermittlung zu den betroffenen Prämiensparverträgen durch die Vorlage von EDV-Auswertungen, weiterer Analysen der Sparkasse sowie einer ergänzenden Befragung der zuständigen Mitarbeiter der Sparkasse überzeugt.

Auf Basis der Ergebnisdateien aus der eingesetzten IT-Anwendung haben wir den berechneten Maximalschaden durch eigene Analysen beurteilt. Weiter haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse zur Identifikation und Ermittlung der Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sind geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung sachgerecht vorzunehmen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 17. Mai 2022

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl  
Wirtschaftsprüfer

Eckhardt  
Wirtschaftsprüfer

# **Lagebericht der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling für das Geschäftsjahr 2021**

## **1. Grundlagen der Sparkasse**

Geschäftsmodell

## **2. Wirtschaftsbericht**

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf
- 2.3 Vermögenslage
- 2.4 Finanzlage
- 2.5 Ertragslage
- 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse
- 2.7 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

## **3. Risikobericht**

- 3.1 Risikomanagement
- 3.2 Risikoarten und deren Absicherung
  - 3.2.1 Adressenausfallrisiken
  - 3.2.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften
  - 3.2.3 Zinsänderungsrisiken
  - 3.2.4 Liquiditätsrisiken
  - 3.2.5 Operationelle Risiken
- 3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

## **4. Prognosebericht**

- 4.1 Geschäftsentwicklung
- 4.2 Vermögenslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Ertragslage
- 4.5 Gesamtaussage

# **1. Grundlagen der Sparkasse**

## **Geschäftsmodell**

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Rosenheim und Bad Aibling. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkasse selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31. Dezember 2021 unterhielt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling 40 Geschäftsstellen und 22 SB-Standorte und beschäftigte im Jahresdurchschnitt 742 Mitarbeiter in ihrem Geschäftsgebiet.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft war 2021 erneut von der Pandemie geprägt. Bevölkerung und Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Geschehen umzugehen. Die Wellen haben markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich jedoch bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd zehn Prozent erholen (World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021). Die USA legten, auch aufgrund ihrer fiskalischen Stimulanzen, mit einem Wachstum von rund sechs Prozent beim realen BIP relativ stark zu.

Die Produktion der meisten Länder Europas blieb 2021 immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum, der 2020 beim realen BIP Einbußen i.H.v. 6,3 Prozent verzeichnete, konnte in 2021 um rund fünf Prozent aufholen.

Deutschland war mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent in 2021 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern noch vergleichsweise gut durch die erste Pandemiephase gekommen. Laut Ersteinschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022 beläuft sich das preisbereinigte BIP-Wachstum in 2021 auf 2,7 Prozent. Der private Konsum stagnierte unter dem Strich aufgrund pandemiebedingter Schließungen und Restriktionen im Dienstleistungsbereich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich von 16,3 Prozent in 2020 leicht auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021. Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten hemmten die Produktion und trieben die Preise. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 3,3 Prozent bzw. 3,1 Prozent (nationale Abgrenzung des Verbraucherpreisindex). Die höheren Werte sind teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor zeitweilig gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Staatskonsum und Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, besonders schlugen pandemiebedingte Ausgaben für Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren sowie die Kosten für Tests zu Buche. Die Staatsquote erreichte mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand, der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg auf rund 70 Prozent des BIP.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie erneut robust, auch weil keine Insolvenzwelle auftrat. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch in 2021 genutzt.

Der bayerische Arbeitsmarkt stand 2021 im Zeichen der Pandemie und Lieferengpässen, erholte sich jedoch im Verlauf etwas von den Auswirkungen und erreichte zum Jahresende Vorkrisenniveau. Die positive Entwicklung wurde stark durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit begünstigt, sodass die Arbeitslosenquote für den Jahresdurchschnitt 2021 mit 3,5 Prozent und 0,1 Prozentpunkten niedriger liegt als im Jahr 2020. Bayern belegt im bundesweiten Ländervergleich weiterhin den Spitzenplatz. Auch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen sieben Regierungsbezirken zu (Quelle: Bayer. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit/Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales).

### **Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

In Europa war 2021 eine starke Preisdynamik zu verzeichnen, die vor allem durch güterwirtschaftliche Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerte Energiepreise ausgelöst wurde. Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI im Euroraum 2,6 Prozent. Die Geldpolitik der EZB blieb mit der Begründung, Preissteigerungen seien vorübergehender Natur, 2021 weiter auf expansiven Kurs.

Die Kreditinstitute stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neuer Wettbewerber, einer kostenintensiven Bankenregulierung sowie einer zunehmenden Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine



Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Veränderungen durch rechtliche Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2021 sowie Ende 2020 sind verschiedene aufsichtliche Regelungen in Kraft getreten, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

- Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte RisikoreduzierungsGesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (Capital Requirements Directive – CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD II) angepasst.
- Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u.a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze. Darüber hinaus wurde die strukturelle Liquiditätsquote NSFR und die Verschuldungsquote als verpflichtend einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahl eingeführt.
- Ferner hat die BaFin im Juni 2021 die Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil gem. § 51 Abs. 8 GWG veröffentlicht. Im Oktober 2021 erfolgte die Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz durch die BaFin, mit der eine Anpassung an die Rechtslage nach Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes (TraFinG) am 1. August 2021 vorgenommen wurde.
- Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.
- Mit der im August von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neue EBA-Leitlinien u.a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Auffassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des Vorjahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein gutes Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich im Wesentlichen erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 auf 6.157,0 Mio. Euro. Das starke Wachstum von 486,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Die Ausleihungen an Kunden einschließlich der Eventualforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen nach Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 4.550,1 Mio. Euro um 8,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach gewerblichen Finanzierungen und Wohnungsbaukrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkassen erhöhten sich um 50,4 Mio. Euro auf 1.183,4 Mio. Euro.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 61,0 Mio. Euro zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bundesbankguthabens zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse reduzierte sich um 0,1 Mio. Euro. Hierzu trägt maßgeblich eine Kapitalherabsetzung einer Verbundbeteiligung bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 243,8 Mio. Euro auf 690,6 Mio. Euro zu verzeichnen, was hauptsächlich einer Erhöhung der Refinanzierungsmittel geschuldet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz selektiver Erhebung von Verwarentgelten mit einem Anstieg von 211,9 Mio. Euro auf 4.625,5 Mio. Euro eine gute Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 1.048,7 Mio. Euro um 47,5 Mio. Euro nur leicht über dem Vorjahreswert liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten eine deutliche Steigerung in Höhe von 164,4 Mio. Euro auf. Diese Entwicklung basiert auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 178,4 Mio. Euro auf 3.500,5 Mio. Euro angestiegen sind.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäfts haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist, trotz der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen, auf das ansteigende Vertragsvolumen im Wertpapier- und Immobiliengeschäft zurückzuführen. Dagegen mussten bezüglich der Sparten Bauspar- und Versicherungsgeschäfte Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden.

## 2.3 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	470.184	409.225	7,6	7,2
Forderungen an Kreditinstitute	30.136	27.278	0,5	0,5
Forderungen an Kunden	4.362.011	3.990.754	70,9	70,4
Wertpapiergeschäft	1.183.397	1.133.042	19,2	20,0
Beteiligungen	55.027	55.080	0,9	1,0
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	32.742	34.053	0,5	0,6
Sonstiges	23.458	20.918	0,4	0,3
Bilanzsumme (BS)	6.156.955	5.670.350	100,0	100,0

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	690.567	446.806	11,2	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.625.492	4.413.621	75,1	77,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.820	29.855	0,4	0,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	---	---		
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	755.888	730.219	12,3	12,9
Sonstiges	63.188	49.849	1,0	0,9
Bilanzsumme (BS)	6.156.955	5.670.350	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einer leicht unter dem Vorjahresniveau niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich teilweise erfüllt. § 340f HGB-Reserven mussten jedoch nicht aufgelöst werden.

In der Bilanzstruktur ergaben sich insgesamt keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 398,4 Mio. Euro betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,4 Prozent. Gleichzeitig wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur weiteren Steigerung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals um weitere 12,5 Mio. Euro dotiert und steigt somit gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent an. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 18,18 Prozent (Vorjahr 20,42 Prozent). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,0 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## **2.4 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistischen aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 30 Tage bis 90 Tage.

Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei verschiedenen Landesbanken wurden zur Liquiditätsdisposition jeweils kurzfristig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 147,62 Prozent deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28.06.2021) durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Sie betrug zum Bilanzstichtag 128,79 Prozent. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht. Ebenso war die Survival Period nach dem im Geschäftsjahr neu festgelegten Kriterien, Schwellenwert länger als drei Monaten, jederzeit eingehalten.

## 2.5 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins- und Dienstleistungsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und die Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2021	31.12.2020(=Vj)	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	85,8	84,8	1,0	1,2
Provisionsüberschuss	40,9	35,9	5,0	13,9
Sonstige ordentliche Erträge	2,6	2,7	-0,1	-3,7
Gesamtertrag	129,3	123,4	5,9	4,8
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	75,7	76,9	-1,2	-1,6
- Personalaufwand	49,1	49,6	-0,5	-1,0
- andere Verwaltungsaufwendungen	26,7	27,3	-0,6	-1,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,4	1,3	0,1	7,7
Gesamtaufwand	77,1	78,3	-1,2	-1,5
<b>Betriebsergebnis I (vor Bewertung)</b>	52,2	45,1	7,1	15,7
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-19,0	-17,2	1,8	10,5
<b>Betriebsergebnis II (nach Bewertung)</b>	33,2	27,9	5,3	19,0
Neutrales Ergebnis	-9,2	-1,7	-7,5	>-100
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	24,0	26,2	-2,2	-8,4
Steuern	10,8	11,4	-0,6	-5,3
<b>Jahresüberschuss</b>	13,2	14,8	-1,6	-10,8

1) einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem geringfügig unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich wesentlich positiver entwickelt als erwartet. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein leicht über dem Vorjahr liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Auch hier konnte die Sparkasse, ohne Berücksichtigung der Vorsorgereserven, ein besseres Ergebnis erzielen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Entgegen der Entwicklungen der Vorjahre konnten der Zinsüberschuss stabilisiert bzw. leicht erhöht werden. Ursächlich hierfür sind die strategisch umgesetzten Vorhaben im Bereich des Eigengeschäfts und der Durchsetzung von Verwarentgelten im Kundengeschäft. Darüber hinaus wurde der Zinsüberschuss auch durch die Verringerung des Zinsaufwandes im Bereich der Spareinlagen positiv beeinflusst.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2021 insgesamt deutlich über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft und dem Immobiliengeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen waren leicht rückläufig. Der leichte Rückgang der Gehälter (-1,0 Prozent) ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus. Das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse wirkte sich aus.

Das Betriebsergebnis I (vor Bewertung) liegt mit 0,87 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) mit 0,05 Prozentpunkten über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwandes zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 59,3 Prozent (Vorjahr 63 Prozent).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 19,1 Mio. Euro um 1,9 Mio. Euro ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich die steigende Risikovorsorge für allgemeine Bankrisiken und Abschreibungen auf Eigenanlagen.

Das Betriebsergebnis II (nach Bewertung) liegt mit 0,55 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,04 Prozentpunkten über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. Euro. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen.

Mit 13,2 Mio. Euro weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um 1,6 Mio. Euro niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß §26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,21 Prozent (Vorjahr: 0,26 Prozent).

Das Geschäftsjahr 2021 konnte mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

## **2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage (Betriebsergebnis vor Bewertung) hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## **2.7 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs.1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

### **3. Risikobericht**

#### **3.1 Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung der Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der



Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Teams Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung und ist direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion nach MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben vom Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt werden und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 Prozent sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von drei Jahren eingerichtet.

## **3.2. Risikoarten und deren Absicherung**

### **3.2.1 Adressenausfallrisiken**

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, Bonitäts- und Branchenstruktur.

#### Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditstrategie festgelegt. In der Kreditstrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 64,4 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 33,1 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt im Grundstücks- und Wohnungswesen inkl. Bauträger und bei dem „verarbeitenden“ Gewerbe. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage festzustellen.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2021 7,6 Prozent. Der Anteil der Kreditnehmer mit einem Wohnsitz im Ausland betrug 1,4 Prozent des Kundenkreditvolumens.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalausstattung analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das jeweilige Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Ertragslage, Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf höhere Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer besonderen Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 5.967 Mio. Euro im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,1 Prozent der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 3 Prozent) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeit > 4 Prozent) betragen 2,7 Prozent. Nur 0,8 Prozent der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,4 Prozent der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2021 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 25,0 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 20,5 Mio. Euro ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

## Entwicklung der Risikovorsorge:

<b>Art der Risikovorsorge</b>	<b>Anfangsbestand per 01.01.2021</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Endbestand per 31.12.2021</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	5.294	760	1.412	310	4.332
Rückstellungen	2.071	2.149	475	160	3.585
PWB	8.199	---	770	---	7.429
<b>Gesamt</b>	<b>15.564</b>	<b>2.909</b>	<b>2.657</b>	<b>470</b>	<b>15.346</b>

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen nicht. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich in 2021 etwas verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

### Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall von Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeit begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.334,8 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf Basis von Kurswerten auf Schuldverschreibungen und Anleihen (767,9 Mio. Euro), den Spezial-AIFs (400,1 Mio. Euro), davon Aktien (44,3 Mio. Euro) sowie sonstige Investmentvermögen (166,8 Mio. Euro). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 100 Prozent über

ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sogenannten „Investment-Grade“ Bereich. Bei den Wertpapieren ohne eigenes Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen (AIFs). Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Das Limit für die Adressausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 4,0 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 2,4 Mio. Euro ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Im Bereich der Handelsgeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenausfallrisiken. Die Risikosituation kann als gut angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Das Ländertransferrisiko aus den Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine Risikokonzentrationen.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

#### Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Beteiligungsstrategie ist Teil der Kreditstrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling und das Rechnungswesen gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen festgelegt sind.

Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein regelmäßiges, mindestens jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling sowie das Rechnungswesen an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen) in Höhe 16,0 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 13,4 Mio. Euro ausgelastet.

### **3.2.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht, teilweise nachrichtlich ergänzt durch die wertorientierte Sicht, an.

Die Marktpreisrisiken werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Zusätzlich wird ein potentielles Verlustrisiko ermittelt.

Das Limit beträgt 85,0 Mio. Euro. Die Auslastung zum 31. Dezember 2021 liegt bei 55,2 Mio. Euro. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

### 3.2.3 Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse zugrunde. Die Ableitung der Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2020. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Beobachtung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von 90 Tagen zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen Historischen Simulation. Durch Backtestingverfahren wird die Qualität des Risikomodells geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,53 Prozent. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand regelmäßig Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Caps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 1,1 Mio. Euro Zinscaps (Buchwert) im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für die Zinsänderungsrisiken in Höhe von 5,0 Mio. Euro war zum 31. Dezember 2021 mit 0,6 Mio. Euro ausgelastet.

### **3.2.4 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR und NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Rechnungswesen erfasst und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von drei Monaten und länger. Für die LCR wird mittels des LCR Steuerers monatlich eine Prognose von 30 Tagen und länger vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines Cashflow-orientierten Ansatzes monatlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hier einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im Risikoszenario Laufzeitbucket länger als drei Monate und in den Stressszenarien jeweils über dem definierten Wert von drei Monaten.

Die LCR Kennziffer betrug am 31. Dezember 2021 147,62 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr 2021 innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Unternehmenssteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

### **3.2.5 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen



Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich bzw. aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte sowie juristische Fachleute reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren verwendet. Operationelle Risiken werden hierbei auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 1,2 Mio. Euro. Zur Identifikation und Messung von operationellen Risiken werden die Risikolandkarte und die Schadenfalldatenbank angewendet. In der Schadenfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus dem operationellen Risiken ab einem Betrag von eintausend Euro erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### **3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an den zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Berichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 137,0 Mio. Euro und war mit 93,3 Mio. Euro 68,1 Prozent ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außerordentliche Ereignisse bzw. Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft. Die Eigenmittelausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdeten Risiken erkennbar.

## 4. Prognosebericht

### **Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderung zugrundeliegender Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise, abweichen können.

Der deutschen Wirtschaft sagen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2022 ein Wachstum von 3,5 Prozent voraus. Nominell wäre damit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Laufe des Jahres wieder auf dem Niveau vor der Corona-Krise gestiegen. Für das Jahr 2023 wird in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent erwartet. Im Euroraum dürfte die wirtschaftliche Erholung mit + 3,9 Prozent im Jahr 2022 und + 2,7 Prozent im Jahr 2023 noch etwas stärker ausfallen. Als wesentlicher Treiber der konjunkturellen Entwicklung wird zunächst der private Konsum gesehen, wobei das Investitionsgeschehen im Jahr 2023 hinein Fahrt aufnehmen könnte. Die Sparquote könnte sich bei 11,8 Prozent normalisieren. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind.

Für 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe Steigerungen des Harmonisierten Verbraucherindex (HVPI) von 3,2 Prozent in Deutschland und 3,0 Prozent im Euroraum. Die Inflationsraten dürften somit deutlich jenseits dessen liegen, was die Europäische Zentralbank als Preisstabilität ansehen darf. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zwei-Prozent-Zielniveaus der EZB zurückbilden. Diese will nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 böte diese Aufstellung kaum. Eine zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte zu Bewegungen in den Kapitalabflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen (Quelle: DSGV-Pressestelle).

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 kaum wachsen. Als Gründe werden die neue Virusvariante sowie anhaltende Liefer- und Materialengpässe gesehen. Für 2022 insgesamt geht die vbw von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 3,4 Prozent aus, wobei die Hoffnung vor allem an der starken Dynamik ab der zweiten Jahreshälfte liegt. Voraussetzungen sind jedoch erstens eine Entspannung bei Lieferengpässen und Materialmangel sowie das Ausbleiben beziehungsweise ein gutes Management einer etwaigen, weiteren Corona-Welle. Mit dem prognostizierten Wachstum würde das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleibt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften erwartungsgemäß hoch. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sollte sich in 2022 fortsetzen und das Vorkrisenniveau spätestens im Frühjahr wieder erreicht sein. Die vbw geht davon aus, dass Bayern auch 2022 Jobmotor unter den Bundesländern bleibt – sofern die Rahmenbedingungen stimmen und

sich der Faktor Arbeit nicht weiter verteuert. Als kritische und damit belastende Faktoren werden ein fortsetzender Arbeits- und Fachkräftemangel gesehen, Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung sowie Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Ampel Koalition (Quelle: vbw/Bayer, Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Mit der Eskalation des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine dürften sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich verändern. Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen daraus noch nicht abschätzen.

Die Sparkasse legt bei ihren Planungen grundsätzlich die Annahme zu Grunde, dass das Marktpotential in unserer Region für die angestrebten Ziele nachhaltig gegeben ist. Sowohl die Geschäftslage als auch die Geschäftserwartungen werden durch die Unternehmen in der Region Rosenheim langfristig über den IFO-Werten für Deutschland eingestuft. Dies ergibt sich aus der monatlichen Befragung der Unternehmen durch die Fakultät für Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Rosenheim.

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen könnten. Die Risiken liegen – neben den in der Berichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkung, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Auch kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat eine Anhörung zu einer Allgemeinverfügung bezüglich der Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 Prozent festgelegt. Darüber hinaus hat die BaFin eine Anhörung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken in Höhe von 2,00 Prozent initiiert. Die potenziellen zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen nach den Vorstellungen der BaFin ab dem 1. Februar 2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden die künftigen Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer Lösung im Ukraine-Konflikt und einer anhaltend guten Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir auch in der Neuausrichtung der Vertriebsstruktur und durch den weiteren Ausbau des Wertpapiergeschäfts, u.a. durch die in 2021 implementierte und eingeführte eigene Vermögensverwaltung.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern in der Fläche. Hier bietet sich die Chance für die Sparkasse, sich als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

#### **4.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein gutes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen wird. Bei den Privathaushalten dürften die Wohnbaufinanzierungen im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Anstieg.

#### **4.2 Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einer deutlich niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB). Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2022 jederzeit eingehalten werden können.

#### **4.3 Finanzlage**

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung jederzeit gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period - wie in der Risikostrategie definiert – im Schwellenwert größer als drei Monate sein. In Erwartung möglicher Liquiditätsabflüsse überwachen wir laufend sowohl unsere materielle Liquiditätssituation als auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen.

#### **4.4 Ertragslage**

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost Income Ratio/CIR) und das Betriebsergebnis vor und nach Bewertung (vor Veränderung der Vorsorgereserven). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein weiterer Rückgang der Zinsspanne sowie nur ein leichter Anstieg des Provisionsüberschusses und ein moderater Anstieg der Verwaltungsaufwendungen.

Die Sparkasse rechnet mit einem moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse aufgrund der deutlich steigenden Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft und Kreditgeschäft mit höheren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem moderat unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

#### **4.5 Gesamtaussage**

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

*Rosenheim, 29. März 2022*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Vorstand**

---

*Göpfert*

*Kraus*

*Donderer*

*Rosenheim, 10. Mai 2022*

*Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling*

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats**

---

*März, Oberbürgermeister der Stadt Rosenheim*